

hter.
Albert
Unfrö-
dem
te erste
te Ber-
ngültig
te Ehe
borenen
einge-
Brüche.
esschen
; denn
mit sein
an den
bin in-
s lebte.
die in
Volke
in Ge-
rüssler
erst in
der das
er von
on Wo-
schicht,
nd sich
Dame
nd und
g. Es
Berüh-
er Ge-
wissen,
icht auf
junge
ennen,
abesen-
enem
sein
freigen,
besteht
s, an
einander
ngvol-
t, unter
m Wo-
stärken-
ommen,
erlicher
Töchter
treten
schon
mittels-
werden,
freilich

Ausknäulen!

Die neuen Postgebühren.

Aufbewahren!

Die wesentlichsten Gebühren, die vom 1. Juli 1922 ab im Post-, Postfach- und Telegraphenverkehr innerhalb Deutschlands

gelten, sind folgende: Postkarten im Ortsverkehr 70 Pfg., im Fernverkehr 1,50 Mark, Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 1 Mark, über 20 bis 100 Gramm 2 Mark (neu eingeschobene Zwischenstufe), über 100 bis 200 Gramm 3 Mark; Briefe im Fernverkehr bis 20 Gramm 3 Mark, über 20 bis 100 Gramm 4 Mark, über 100 bis 200 Gramm 5 Mark. (Für nicht oder unzureichend freigemachte Postarten und Briefe wird das Doppelte des Höchstbetrags, mindestens aber ein Betrag von 50 Pfg. nachgehoben.)

Die Drucksachenkarte als besonderer Versendungsgegenstand fällt weg. Die Karten unterliegen der Gebühr für Drucksachen bis 20 Gramm.

Drucksachen bis 20 Gramm 50 Pfg. (neu eingeschobene Vorstufe), über 20 bis 50 Gramm 75 Pfg., über 50 bis 100 Gramm 1,50 Mark, über 100 bis 250 Gramm 3 Mark, über 250 bis 500 Gramm 4 Mark, über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 5 Mark.

Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Größe oder ähnliche Maßlichkeitsformeln mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind, 50 Pfg. Ansichtskarten, die weitergehende schriftliche Mitteilungen enthalten oder bei denen sich Mitteilungen auf der Rückseite befinden, unterliegen der Postartengebühr.)

Geschäftspapiere bis 250 Gramm 3 Mark, über 250 bis 500 Gramm 4 Mark, über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 5 Mark.

Warenproben bis 250 Gramm 3 Mark, über 250 bis 500 Gramm 4 Mark. (Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Art wird das Doppelte des Höchstbetrags, mindestens aber ein Betrag von 50 Pfg. nachgehoben.)

Päckchen bis 1 Kilogramm 6 Mark.

Pakete bis 5 Kilogramm Rahzone 7 Mark, Fernzone 14 Mark, über 5 bis 7,5 Kilogramm Rahzone 10 Mark, Fernzone 20 Mark (neu eingeschobene Zwischenstufe), über 7,5 bis 10 Kilogramm Rahzone 15 Mark, Fernzone 30 Mark, über 10 bis 15 Kilogramm Rahzone 20 Mark, Fernzone 40 Mark, über 15 bis 20 Kilogramm Rahzone 25 Mark, Fernzone 50 Mark. (Pakete von Verlegern, die nur Zeitungen oder Zeitschriften enthalten — sogenannte Zeitungspakete — bis 5 Kilogramm in der Rahzone kosten 3 Mark.)

Versendungen der Gebühr für eine gleichartig eingeschriebene Sendung und die Versicherungsgebühr, welche beträgt: a) bei Wertbriefen für je 1000 Mark der Wertangabe 1,50 Mark, b) bei Wertpaketen für je 1000 Mark der Wertangabe 2 Mark, mindestens bei einer Sendung 3 Mark.

Postanweisungen bis 100 Mark 2 Mark, über 100 bis 250 Mark 3 Mark, über 250 bis 500 Mark 4 Mark, über 500 bis 1000 Mark 5 Mark, über 1000 bis 1500 Mark 6 Mark, über 1500 bis 2000 Mark 7 Mark.

Rohpostsendungen: a) wenn Aufgabort und Bestimmungsort innerhalb des Geltungsbereichs der Orts-

Postgebühren von Großberlin liegen, für die Rohpostkarte 4 Mark, für den Rohpostbrief 5 Mark; b) wenn der Aufgabort oder der Bestimmungsort außerhalb des Geltungsbereichs der Ortspostgebühren von Großberlin liegt, für die Rohpostkarte 5 Mark, für den Rohpostbrief 7 Mark.

Die Einschreibgebühr ist auf 2 Mark festgesetzt. Für die Einschreibung sind bei Vorauszahlung zu entrichten: für eine Briefsendung nach dem Ortsbestellbezirk 3 Mark, für ein Paket 6 Mark, für eine Briefsendung nach dem Landbestellbezirk 9 Mark, für ein Paket 12 Mark.

Postkarten bis 100 Mark einschließlich 75 Pfg., über 100 bis 500 Mark einschließlich 1,50 Mark, über 500 bis 1000 Mark einschließlich 3 Mark, über 1000 bis 2000 Mark einschließlich 4 Mark, über 2000 bis 5000 Mark einschließlich 5 Mark, über 5000 Mark 6 Mark; Kraftschekke, die bargeldlos beglichen werden, ein Fünftel vom Laufend des Scheckbetrags (wie bisher), für Vorauszahlungen mit Postfach 1 vom Laufend des Scheckbetrags.

Gewöhnliche Telegramme für jedes Wort 1,50 Mark, mindestens 15 Mark, im Ortsverkehr jedoch 1 Mark für jedes Wort, mindestens 10 Mark.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen), sowie nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und dem Weimargebiet. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Lugemburg und Desterreich (Päckchen nach beiden Ländern nicht zugelassen). Für Postarten und Briefe bis 20 Gramm nach Ungarn und der Tschechoslowakei gelten niedrigere als die allgemeinen Auslandsgebühren.

Die Auslandsgebühren

betragen vom 1. Juli 1922 ab:

Postkarten 3,50 Mark, jedoch nach Ungarn und der Tschechoslowakei 2,75 Mark.

Briefe bis 20 Gramm 3 Mark, jede weiteren 20 Gramm 3 Mark (Reisgewicht 2 Kilogramm), jedoch nach Ungarn und der Tschechoslowakei bis 20 Gramm 4,50 Mark, jede weiteren 20 Gramm 3 Mark.

Drucksachen für je 50 Gramm 1,25 Mark.

Blindenschriftsendungen für je 500 Gramm, 60 Pfg. (Reisgewicht 3 Kilogramm), jedoch nach der Tschechoslowakei und Ungarn für je 500 Gramm 10 Pfg.

Geschäftspapiere für je 50 Gramm 1,25 Mark, mindestens 6 Mark.

Warenproben für je 50 Gramm 1,25 Mark, mindestens 8 Mark.

Einschreibgebühr für Briefsendungen 12 Mark.

Sorgegebühr für Rechnungen auf Briefsendungen (vom Absender zu entrichten) 1,25 Mark.

Gewichtsgebühr für Wertpäckchen für je 50 Gramm 2,50 Mark, mindestens 12 Mark.

Die Einschreibgebühr, Rücksendegebühr, Behandlungsgebühr für Wertpakete (je 2 Mark) sowie die Versicherungsgebühren und Postanweisungsgebühren sind unverändert geblieben.

Hong. 1. Juli. Von französischer Seite wird das Gerücht, daß die französische Delegation sich von der Beteiligung an der Haager Konferenz zurückgezogen habe, als unbegründet erklärt.

Wosku. 1. Juli. Ein großer Teil der Berliner Zeitungen ist wegen des Streiks der Rotationsmaschinenmeister nicht erschienen. Die Buchdrucker werden heute zu dem Streit Stellung nehmen.

Der Dollarkurs.

Berlin, 1. Juli. Der Dollar stand heute vormittag vorüberlich auf 382 bis 384.

Verantwortlicher Redakteur: Fritz Kersch. Druck und Verlag: Amer. Druck- und Verlags-Gesellschaft m. b. H. New.



Das zerkleinerte Eiweiß zu haben. Das empfindlichste, anstelle der teuren Eier
Dr. Oetker's
Milchweiß-Pulver
zu verwenden. Dies ist natürliches, aus dem Milch gewonnenes Eiweiß, ist nahrhaft und leicht bekömmlich, und eignet sich vorzüglich zur Bereitung von Pfannkuchen, Klößen, Kuchen, Torten u. s. w.
Das Pulver umschließt das Rezeptbuch „C.“ in der Verpackung. Wenn vergriffen, schreibt man eine Postkarte an:
Dr. A. Oetker,
Bielefeld.

Dr. Bahr's Zahnpulver »Nr. 23«
Erprobtes Mittel, um die Zähne gesund und weiß zu erhalten. Zahnteinlösend; desinfiziert die Mundhöhle. Ist im Gebrauch billiger als Zahnpasta.
In Aue: Weitin-Drogerie; Drogerie Eiler & Co.; Markt; Toilettenhaus Gustav Otto. In Lauter: Kronen-Apothek; Central-Drogerie; Adler-Drogerie. In Lössnitz: Drogerie Rich. Uhlmann. In Raschau: Drogerie Herm. Siegel.

Gerichtssaal.

Verurteilung des Höligenoffen Frank. Das Schwurgericht in Blauen verurteilte nach zweitägiger Verhandlung den Arbeiter Johann Frank aus Tanagermünde, der mit Holz und drei Genossen am 6. März v. J. die Dynamitattentate verübte, nach Paragraph 5 des Sprengstoffgesetzes vom 9. Juli 1884 zu 5 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, während es den mitangeklagten Kraftwagenführer Paul Wenzel aus Blauen, den Leibschaffner von Holz, freisprach. Die beschlagnahmten Sprengstoffe, Handgranaten und Sprengklappen wurden eingezogen.

Vermischtes.

43 Todesopfer der Berliner Nordringkatastrophe. Die Verletzungen der bei dem schrecklichen Zugunglück auf dem Nordring verunglückten Personen erwiesen sich als außerordentlich schwer. Immer größer wird die Zahl der Todesopfer, die sich jetzt bereits auf 43 beläuft. Dabei schwanden einige der Patienten noch in höchster Gefahr und die Ärzte geben wenig Hoffnung, daß diese Bedauernswerten mit dem Leben davonkommen werden. Wunderbarerweise wurden 4 Personen, die von den Trittbrettern herabstürzten, nur so leicht verletzt, daß sich ihre Aufnahme in ein Krankenhaus erübrigte.

Cholera- und Typhusfälle in griechischen Häfen. Nach einem Belgrader Telegramm des B. T. zeigten sich auf vier im Hafen von Salamis liegenden Schiffen mit 10 000 erkrankten griechischen Flüchtlingen aus Rußland neben Typhus auch Cholerafälle. Die Schiffe wurden unter Quarantäne gestellt. Da auch in Saloniki Cholerafälle beobachtet werden konnten, hat die südlawische Regierung strenge Maßregeln gegen die Einschleppung der Seuche ergriffen.

Am Riß eines Fisches verblutet. Die Besucher der vornehmen Badeorte an der Küste von Florida sind durch das tragische Ende eines jungen Mädchens in große Aufregung versetzt worden. Die 18jährige Miss Dorothy Mc. Clatchie, als Meisterschwimmerin in den Vereinigten Staaten bekannt, ist von einem Baaracuda, einem hechtartigen Fisch, der bis gegen zwei Meter lang wird und den die Seeleute den Tiger des Meeres nennen, gebissen worden und sofort verblutet. Das junge Mädchen war mit einer Freundin in einer Boje hinausgeschwommen, die etwa 800 Meter vom Strand entfernt war. Während beide um die Boje herumschwammen, verschwand plötzlich Miss Mc. Clatchie im Wasser. Einen Augenblick später tauchte sie wieder auf und stöhnte: Ich bin gebissen, ich glaube, mein Fuß ist fort. Gleichzeitig lächelte sie das Wasser blutrot. Die Freundin schwamm zu der Verletzten hin und sah sie bei den Schultern. Aber sie konnte nur noch die Worte sprechen: Rüsse mich, Mary, ich sterbe. Die entsetzte Freundin richtete sich im Wasser auf und rief durch Schwenken ihrer Badelappi: Boote vom Lande her! Als diese ankamen, hielt das tapfere Mädchen aber nicht mehr auf. Der Körper ihrer Freundin in den Armen. Die Unglückliche hatte an zwanzig große Wunden erhalten. Ein Fuß hatte eine Wunde am linken Fuß vorliegend.

Letzte Drahtnachrichten.

Die Rathenau-Mörder und ihre Helfer.

Berlin, 1. Juli. Ähnlich wird gemeldet: Außer den anderen Städten Deutschlands haben die Ermittlungen der Berliner politischen Polizei auch nach Schweden geführt. Dort sind durch Berliner Beamte der Reichswehr des deutschen Schutz- und Trugbundes für den Bezirk Mecklenburg Ulrich Wade sowie der ebenfalls im Reichsdienst des deutsch-polnischen Schutz- und Trugbundes stehende Anwalt Christian Jisemann, ein früherer Sekretär, festgenommen worden. Wade und Jisemann wurden am Tage vor dem Mord von den Mördern, die auf einer angeblichen Probefahrt von Berlin nach Schweden genommen waren, besucht. Bei diesem Besuch hat Jisemann den Mördern die Kaufpreiskarte übergeben, die zur Ermordung Rathenaus benutzt wurde.

Berlin, 1. Juli. In Danzaburg sind der Fabrikant Fritz Brömmling, der Fabrikbesitzer Meyer und der deutsch-nationale Parteisekretär Vandewer wegen Verhinderung der Ermordung Rathenaus verhaftet worden.

Schutz der Republik und Amnestie.

Berlin, 1. Juli. Der Verfassungsausschuß des Reichstages hat in seiner gestrigen Sitzung bestimmt, daß die Gesetzesentwürfe über den Schutz der Republik und die Amnestie nächsten Mittwoch zur ersten Lesung im Plenum gelangen sollen, da zunächst am Montag diese Gesetzesentwürfe im Reichsrat behandelt werden müssen und am Dienstag die Fraktionen darüber beraten werden. Am Montag bleibt von einer Plenarsitzung frei. Am Dienstag wird die Beratung des Arbeitsnachweisgesetzes fortgesetzt werden.

Der Staatsgerichtshof.

Berlin, 1. Juli. Der Reichspräsident hat zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik ernannt den Senatspräsidenten beim Reichsgericht Dr. Hagens als Vorsitzenden, den württembergischen Gesandten in Berlin Hildebrand, die Reichstagsabgeordneten Verbandsvorsitzenden Jäkel in Berlin, Schriftleiter Erdelung in Berlin, Reichsanwalt a. D. Feyersbach und Reichsgerichtsräte Döhn und Dr. Baumgarten. Als Stellvertreter sind ernannt Senatspräsident beim Reichsgericht Dr. Schmidt, die Reichstagsabgeordneten Reichsminister a. D. Wissel, Verbandsvorsitzenden Brandes in Stuttgart und Schriftleiter Jooz in München-Gladbach sowie Reichsgerichtsrat Jeller. Ferner sind als stellvertretende Mitglieder des Ausschusses ernannt Univeritätsprofessor van Caster und Reichsgerichtsrat Riedner; von beiden ist jedoch eine Äußerung, ob sie das Amt annehmen, noch nicht eingegangen.

Der neue Protektortitel.

Berlin, 1. Juli. Der allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund, der Afa-Bund und die drei sozialdemokratischen Parteien veröffentlichen einen Aufruf an das republikanische Volk, in dem sie die Arbeiter, Angestellten und Beamten auffordern, am Dienstag, den 4. Juli wieder die Arbeit am Nachmittag ruhen zu lassen und für die von den Gewerkschaften und politischen Arbeiterparteien aufgestellten Forderungen, für ein Gesetz zum Schutze der Republik und für eine politische Amnestie zu demonstrieren. Die Arbeitsruhe soll mit Schluß der Vormittagsarbeit um 11 Uhr beginnen, und am Schluß der Demonstration sollen Straßenumzüge veranstaltet werden. Wie es in dem Aufruf weiter heißt, seien die Gewerkschaften und politischen Arbeiterparteien entschlossen, bei der Durchdringung ihrer Forderungen vor keinem Widerstand zurückzuweichen.

Keine Drahtnachrichten.

Danzig, 1. Juli. Infolge der gestrigen Zusammenkunft ist der Belagerungszustand verschärft worden. Die Tore müssen um 7 Uhr schließen, die Straßen um 8 Uhr abend geräumt sein.

Paris, 1. Juli. Der Streikbesehl, der an 40 000 amerikanische Eisenbahnarbeiter ausgegeben worden war, ist wieder zurückgezogen worden, um eine Konferenz zu ermöglichen, auf der eine Einigung versucht werden soll.

Danzig, 1. Juli. Die letzten 130 Russen sind in den Tour Couris haben sich gestern nachmittag ergeben.